



Ordnungsmuster des Verwaltungsrechts (Übersicht 6 Rn. 139)

Übungsfall: Sachverhalt

Der A arbeitet als LKW-Fahrer und legt jeden Tag mehrere hundert Kilometer auf deutschen Autobahnen und Bundesstraßen zurück.

Zunehmend fallen ihm die sich häufenden sogenannten „Schock-Plakate“ an den Straßenrändern auf, welche Teil einer Kampagne des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMVD) sind. Diese zeigen etwa fiktive Unfallopfer mit amputierten Körperteilen, trauernde Angehörige oder tragen Slogans wie „Tipp, tipp, tot“.

Der A ist der Ansicht, dass die Plakate nichts bringen, vielmehr würden sie seine Konzentration auf den Straßenverkehr stören und schlechte Stimmung verbreiten.

Als der A wenig später gegen Ende seiner erlaubten Lenkzeit auf einen Parkplatz für die Nacht einkehren möchte, verweist ihn ein Polizist aus Gründen der Verkehrssicherheit des Parkplatzes, da dieser überfüllt ist.

Nun hat der A endgültig genug und möchte sowohl erreichen, dass die Plakate verschwinden als auch feststellen lassen, dass der Polizist ihn nicht hätte „wegschicken“ dürfen. Er erhebt Klage vor dem Verwaltungsgericht. Was ist die jeweils statthafte Klageart?

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- Überblick über Handlungsformen und Rechtsschutzformen, Rn. 106-126
- genauer zum VA-Begriff, Rn. 313 – 328
- zum Rechtsschutz gegen informales Verwaltungshandeln, Rn. 422 – 428
- weitere Hinweise in Übersicht 6, Rn. 139

Bevor Sie sich die Lösung anschauen: Versuchen Sie es selbst! – „Hätte ich auch so gemacht“ zählt nicht!